

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 11 b)
Vorlage Nr. 214/2021 Ö
Sitzung des Gemeinderats
am 07.12.2021
-öffentlich-



Landratsamt Heilbronn | 74064 Heilbronn

Bürgermeisteramt
74361 Güglingen

U	Stadt Güglingen			
St	eingegangen			
R	09. Nov. 2021			
K				
Erl	20	30	40	50
A				

Kommunales und Prüfung
Kommunalaufsicht

Sandra Kohler
(Di. und Do. vorm.
Mittwoch ganztags)

Telefon 07131 994-442

Fax 07131 994-83-435

E-Mail Sandra.Kohler

@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer E909

Unser Zeichen 11/902.41/Ms

Datum 04.11.2021

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat am 19.10.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen. Die vollständigen Unterlagen wurden dem Landratsamt am 26.10.2021 vorgelegt.

Die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung wird nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der im Nachtragshaushaltsplan festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite hat sich gegenüber dem Haushaltsplan 2021 nicht verändert. Die im Haushaltserlass des Landratsamts vom 19.03.2021 hierfür ausgesprochene Genehmigung gilt daher weiter.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2021 enthält darüber hinaus keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen. Den Nachweis hierüber bitten wir vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Heuser
Landrat